

B e r u n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 14 am Kupferberg zwischen der Zechen-
bahn, der Heldestraße, der Fritz-Husmann-Straße und der

Münsterstraße (B 233)

I. Allgemeines

Der Planbereich ist im wesentlichen durch eine vorhandene
Bebauung bestimmt, die durch die Festsetzung des Baustufen-
planes der Stadt Kamen vom 10. September 1940 als A.-Gebiet
ausgewiesen ist.

Diese Festsetzung entsprach zur damaligen Zeit den städte-
baulichen Leitgedanken der Stadt, ohne Berücksichtigung
ihres späteren Wachstums in ihren eng gesteckten Grenzen.
An- und Aufbauten in der Siedlung, in reichlichem Maße durch-
geführt, sowie die Zuordnung drei-geschossiger Mietbebauung
haben den ursprünglichen Charakter entscheidend verändert.
Um dieser immer weiter fortschreitenden Entwicklung ein
Ziel zu setzen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes
nach dem Bundesbaugesetz unumgänglich.
Die Planaufstellung soll einer regellosen Erweiterung der
bestehenden Bebauung Einhalt gebieten.

II. Festsetzungen

Die vorhandene Bebauung entspricht nach der Bauordnung des
Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1962, § 2, einer
zweigeschossigen Bebauung. Das trifft auch für den Bereich
der Autobahn zu.
Neufestsetzungen sind nicht getroffen worden. Die Nutzung
der Baublöcke ist auf die vorhandene Bebauung abgestimmt.

III. Erschließung und sonstige öffentliche Belange

Das Wohngebiet wird durch eine Wohnsammlerstraße gut an das
vorhandene Straßennetz - Fritz-Husmann- und Heldestraße -
angeschlossen. Die Querschnitte sind in ihrer Dimensionierung
vorhanden.

mm

Planungsabteilung

Kamen, den 15. Januar 1968

"Ergänzender Ausbau der Heide- und
Fritz-Husmann-Straße
250.000,— DM.

Nach überschläglicher Ermittlung werden der Gemeinde durch
die städtebauliche Maßnahme voraussichtlich folgende
Kosten entstehen:

V. Kosten

Diese Maßnahmen sind nicht erforderlich.

IV. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Der Zentralentsorgungsplan enthält dieses Plangebiet.
Die Kanalisation ist ausgebaut.
Der Bereich ist an die Nahverkehrsmittel angeschlossen.
Die in dem Gebiet wohnenden Schüler können die Primär-
schulsysteme und die weiterführenden Schulen erreichen.
Der Schulweg beträgt im Mittel 800 m.
Für die gewerbliche und geschäftliche Nahversorgung sind
in der Nachbarschaft Einrichtungen vorhanden.